

# RS Vwgh 2004/3/29 2003/17/0303

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.03.2004

## Index

L34002 Abgabenordnung Kärnten

L37062 Kurzparkzonenabgabe Parkabgabe Parkgebühren Kärnten

## Norm

LAO Krnt 1991 §3 Abs1;

Parkgebühren- und AusgleichsabgabenG Krnt §13 Abs1;

Parkgebühren- und AusgleichsabgabenG Krnt §13 Abs3;

## Rechtssatz

Die in den Auflagen zur Baubewilligung erfolgte Festlegung, für wie viele Garagen oder Stellplätze eine Ausgleichsabgabe zu entrichten ist, beinhaltet weder ein abgabenrechtliches Leistungsgebot noch die Feststellung des Entstehens eines Abgabeanpruches, sondern bildet selbst den Abgabentatbestand, welcher seinerseits zur Feststellung des entstandenen Abgabeanpruches durch den in § 13 Abs. 3 K-PGAG 1996 erwähnten (Abgaben-)Bescheid zu führen hat.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003170303.X02

## Im RIS seit

23.06.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)